

Zl. 1/2006

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates

am: Dienstag, 21.02.2006

Ort: Gemeindesitzungszimmer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

Herr Andreas Atzl
Frau Grete Messner
Herr Jakob Hager
Herr Josef Gruber
Herr Josef Schwaiger
Frau Barbara Moser
Herr Klaus Plangger
Herr Walter Huber
Herr Mag. Josef Feichtner
Herr Peter Hohlrieder
Frau Maria Schmid
Herr Adolf Moser
Frau Veronika Adamer

Außerdem anwesend:

4 Zuhörer

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung erging an alle Gemeinderatsmitglieder. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 15.12.2005; Berichte des Bürgermeisters.
2. Kassenprüfungsbericht vom 17.01.2006.
3. Beschlussfassung über die Auszahlung der Vereinssubventionen 2006.
4. Subventionsansuchen des Musikbundes Rattenberg und Umgebung und der Stadt Rattenberg für Großkonzerte des Bezirksblasorchesters.
5. Vorlage der Schreiben von Frau Thaler Alexandra in Sachen zusätzliche Anstellung von Kindergartenhelferinnen an den Gemeinderat.
6. Ansuchen des Herrn Ing. Auer Christian, 6252 Breitenbach, Dorf 106, um Erwerb einer Teilfläche von ca. 19 m² aus dem öffentlichen Straßengut (Gst. 42/3) -
a) Beratung über die Grundabtretung, bei positiver Beschlussfassung

- b) Aufhebung der Gemeingebrauchswidmung „Öffentliches Gut“ für die Teilfläche,
- c) Umwidmung dieser Trennfläche in Wohngebiet.
- 7. Ansuchen des Herrn Achleitner Franz-Josef, 6252 Breitenbach, Schönau 82, um Genehmigung einer Freizeitwohnsitzwidmung bei seinem Wohnhaus auf Gst. 1967/29.
- 8. Ansuchen des Herrn Huber Christian, 6252 Breitenbach, Kleinsöll 16, um Umwidmung (Arrondierungswidmung) einer Teilfläche aus Gst. 5766 von rund 120 m² für eine Grundabtretung an Herrn Gschwentner Walter.
- 9. Behandlung Stellungnahme von Nutzungsberechtigten betreffend die bei der GR-Sitzung am 15.12.2005 beschlossene Aufhebung der Gemeingebrauchswidmung „Öffentliches Gut“ für eine Teilfläche von ca. 12 m² aus Gst. 5430 zugunsten von Frau Hager Bettina, Schönau 58.
- 10. Vergabeauftrag Kipperankauf für Bauhof.
- 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
 - a) Weiderechtsfreistellung der verkauften Teilflächen aus Gst.Nr. 375/1.
 - b) Brenner Eisenbahn GmbH – Gestattungsvertrag für geophysikalische Messungen.
 - c) Sehtestgerät R21 für den Kindersehtest.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Punkt 1)

Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 15.12.2005; Berichte des Bürgermeisters.

Der Bgm. eröffnet mit Begrüßungsworten die Sitzung und stellt zu Beginn gleich das Sitzungsprotokoll vom 15.12.2005 zur Diskussion. Namens des Ersatz-GRes Schwaiger Johann, der ihn bei der letzten Sitzung vertreten habe, bringt GR Feichtner eine Reihe von Mängelpunkten vor. Zu Pkt 1) Bericht des Bgm. letzter Aufzählungspunkt: Der Satz hinsichtlich der Nichtteilnahme der Mitglieder des Pfarrgemeinde- und Kirchenrates an der Sitzung ergebe so für die Öffentlichkeit (Protokoll ist für die Allgemeinheit zugänglich) keinen Sinn.

Zu Pkt. 3) der PuB-Enthaltung bei der Budgetbeschlussfassung: Die Begründung sei inhaltlich und sinngemäß falsch, richtigerweise sei die Nichtzustimmung mit der kritisierten Vorgangsweise beim Liegenschaftsankauf Madenberger sowie dem fehlenden Konzept hinsichtlich der Immobilienentwicklung (Raikagrundankauf) begründet worden.

Zu Pkt. 11) Angelegenheit Gemeindestraße Außerdorf – Wortmeldung GR Schwaiger: Es fehle die Meinungsäußerung, dass die Bereinigung dieser Grundangelegenheit bei der Übernahme der Landesstraße in das öffentliche Gemeindegut ein Versäumnis der Gemeinde gewesen sei. Überdies habe Schwaiger von einer Wertminderung beim Grund und nicht von einer Entwertung gesprochen. GR Feichtner sieht hier - anders wie der Bgm. - einen Unterschied.

Zu Pkt. 13c) Grundsatzbeschluss wegen Inndammankauf: Die Wortmeldung Schwaigers sei falsch formuliert worden, dieser habe für den Fall der Inndammwegübernahme durch die Gemeinde das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen angesprochen, welches im Widerspruch zu den bisherigen Intentionen eines Naherholungsgebietes für den Bereich Badl/Inndamm stehen würde.

Der Bgm. nimmt zu den kritisierten Protokollpassagen kurz Stellung. Hinsichtlich der von ihm einberufenen Aussprache mit Pfarrgemeinde- und Kirchenratsmitgliedern soll richtigerweise der Sitzungsgrund eingefügt werden. Dass die PuB-Fraktion ihre Stimmenthaltung bei der Budgetbeschlussfassung mit der „Vorgangsweise des Bgm. beim Ankauf der Madenbergerliegenschaft“ begründet, kann laut Bgm. ohne weiteres ebenfalls eingefügt werden. Auch eine „Schuldzuweisung“ an die Gemeinde hinsichtlich der Landesstraßenübernahme im Außerdorf will der Bgm. gelten lassen, verweist aber auf den Jahrzehnte zurückliegenden „Tatzeitpunkt“. Den Einwand wegen der möglicherweise nicht ganz richtigen Wortwahl „Entwertung“ findet er kleinlich. Die Sorge Schwaigers, dass das Rückzugsgebiet Badl für die Fußgänger bei einer Freigabe des Verkehrs auf dem Inndamm schaden leiden könnte, sei im Protokoll nicht ganz falsch wiedergegeben, meint der Bgm., Aufschluss könne nur eine Bandabhörung geben.

Beschluss:

Einstimmig durch Handzeichen wird das Sitzungsprotokoll vom 15.12.2005 von den damals anwesenden Gemeinderäten mit dem Auftrag an den Bürgermeister angenommen, die kritisierten Passagen des Protokolls nach Abhörung des Sitzungstonbandes entsprechend abzuändern.

Der Bericht des Bgm. beinhaltet folgende Themenbereiche:

- Start des Regiobusverkehrs (gute Annahme in der Bevölkerung, guter Jahreskartenverkauf, Schwachstellen und Problembereiche bei Tarifen und Fahrplänen, Anpassung der Schulzeiten, Haltebuchten)
- Schneeräumung (höhere Kosten, fehlende Abrechnung Steinberger, Flachdächer geräumt, Lob dem Bauhof)
- Müllverbrennungsanlage wieder aktuell (seinerzeitige und neue Positionierung der Gemeinde, 2. März Gesprächstermin mit LR Lindenberger in Kundl, Information für Bevölkerung)
- Projektsüberarbeitung Müllplatzschließung (noch immer nicht abgeschlossen)
- Kollaudierung Kanalprojekt Schwarz (auch noch nicht erledigt)
- Dank für 50er-Geschenk (gemischte Feier, kleinerer Kostenanteil für Gemeinde, größerer privat)
- Baurechtsprobleme bei Liegenschaft Dorf 71 (Thaler Monika) und Almhütten am Nachberg (Faller Alfons)
- Gerichtssache BM Ing. Gangelberger/Fa. Fraunberger (Unfall bei HS-Sanierung, Regressforderung an Gemeinde abgewendet)
- Obstbaumpflanzaktion
- Schulsprengel für Volksschulen neu regeln
- Öffentlicher Weg Salberg (Erhaltungsverpflichtung privat)
- Projekt Ruhegebiet Nationalpark Rofan (Initiator Kreidl sen.)

Fragen zum Bericht kommen von GR Feichtner wegen den Volksschulbeginnzeiten (Zuständigkeit liegt bei einem Schulforum mit Elternvertreter) und von GR Moser Adolf zur Müllverbrennung wegen Gesprächstermin und Informationsmöglichkeiten.

Anschließend kündigt der Bgm. zwei Berichte der Ausschussobleute Vizebgm. Koller (Verkehrsausschuss) und GR Gruber (Hausnummerierungsausschuss) an.

Vizebgm. Koller berichtet über eine Ausschusssitzung vom 25.01.2005, bei der allgemeine Punkte zusammengetragen worden sind, die in Summe dann ein Verkehrskonzept ergeben bzw. in ein solches einfließen sollen. Er zählt einige davon – mit kurzen Erläuterungen – auf:

- Die Firma Sandoz soll in das Buskonzept eingebunden werden.
- Installierung eines autofreien Tages in Breitenbach zur Bewußtseinsbildung.
- Verschiedene Verkehrsthemen (Kreuzung Feuerwehrhaus, Recyclinghof usw.)
- Ideeneinbringung durch die Bevölkerung zum Thema Verkehr (Bürger über die Gemeindezeitung zur Mitarbeit einladen).
- Installierung einer mobilen Geschwindigkeitsmessung (von Kundl ausleihen?).
- Radfahrweg Innbrücke.
- Generelle Geschwindigkeitsbeschränkung im Dorf usw.

Über die Verkehrsangelegenheiten hinaus kündigt der Vizebgm. noch eine Information an die Bevölkerung über die Möglichkeit einer Breitbandinternetversorgung „Wireless LAN“, das ist ein funkgesteuerter Internetzugang, an. Es folgen dazu allgemeine Erläuterungen. Von GR Plangger wird bei dieser Technik ein Sicherheitsrisiko hinsichtlich der Datenübermittlung hinterfragt, vom Vizebgm. wird er damit als Nichtfachmann auf den Anbieter weiterverwiesen.

Obmann GR Gruber berichtet über den Stand der Arbeiten im Hausnummerierungsausschuss. Die Weilerbegehungen seien abgeschlossen, derzeit würden noch letzte Überprüfungen der Hausnummern und Grundstücke in der Gemeinde erfolgen. Ein Problem habe sich zuletzt noch bei den Festlegungen von Hausnummern für zweite oder weitere Hauszugänge ergeben. Vom System her wären für getrennte Haus-/Wohnungseinheiten mit separatem Zugang eigene Hausnummern zu vergeben, vielfach würden sich aber die Hauseigentümer dagegen sträuben. Der Gemeinderat sollte hier eine Richtung vorgeben wünscht sich der Ausschussobmann und er würde dann die Problemfälle in persönlichen Gesprächen abklären. Er trägt zu der Problematik einige Fallbeispiele vor. Es kommt zu Diskussionen mit durchaus unterschiedlichen Ansätzen. GR Feichtner fordert Augenmaß ein und sieht herkömmliche Wohnhäuser als eine Einheit mit einer Hausnummer an. Eine Unterteilung wegen eines weiteren Zuganges kann er sich höchstens durch Subnummern (a, b, c ...) vorstellen. Auch GR Schwaiger argumentiert mit „eine Hausnummer für ein Gebäude“. GR Plangger verweist auf das durchaus begründete und beschlossene Vergabesystem, möchte aber auch nicht „päpstlicher als der Papst“ vorgehen. Und auch der Bgm. spricht sich gegen eine zwangsweise

Verordnung in diesen Fällen aus, die Zuweisung von weiteren Hausnummern sollte angepasst mit den Hauseigentümern abgestimmt werden. Angedacht wurde auch die Problematik der Nummerierung von Hofstellen mit Austrag- und Zuhäusern. Systembedingt würden diese auch nicht unbedingt in der Reihe durchnummeriert.

Beschluss:

Einstimmig durch Handzeichen stimmt der Gemeinderat der vom Ausschussobmann vorgeschlagenen Aufweichung der Hausnummernvergabekriterien hinsichtlich der Problemfälle bei getrennten Haus-/Wohnungseinheiten mit separatem Zugang zu. In diesen Fällen soll nicht nur eine rein systembezogene Verordnung sondern eine Anhörung und Miteinbeziehung des Hauseigentümers bei der Hausnummernzuweisung erfolgen.

Punkt 2)

Kassenprüfungsbericht vom 17.01.2006.

Vom Obmann des Überprüfungsausschusses wird das Ergebnis der Kassenprüfung vom 17.01.2006 vorgetragen, der Kassenbestand wird mit EUR 674.259,64 angegeben. Die Belegeprüfung hat den Zeitraum vom 09.11. – 31.12.2005 umfasst und keine Mängel ergeben.

Obmann Gruber macht dann einen Rückgriff in die Vergangenheit und erinnert an eine Kontroverse mit dem Ausschussmitglied GR Feichtner vor rund einem Jahr. Kritikpunkt sei damals gewesen, dass lediglich angesagte Kassenprüfungen von ihm als Obmann angesetzt worden seien, frischt er den seinerzeitigen Diskurs auf. Er habe im Juni letzten Jahres Feichtner mit der Durchführung einer solchen Kassenprüfung beauftragt bzw. ihn diesbezüglich ermächtigt. Warum nichts passiert sei, möchte er wissen. GR Feichtner dazu: Es gebe keinen Rechtfertigungszwang und GR Gruber habe ihm auch keinen Auftrag zu erteilen. Grundsätzlich liege die Pflicht zur Einberufung des Ausschusses beim Obmann, er habe ein diesbezügliches Angebot dankend angenommen, aber noch keinen geeigneten Zeitpunkt vorgefunden. Vom Obmann wird noch die geringe Anwesenheit GR Feichtners bei den Kassenprüfungen kritisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.

Punkt 3)

Beschlussfassung über die Auszahlung der Vereinssubventionen 2006.

Projektionsunterstützt wird dem Gemeinderat eine Liste der im Budget enthaltenen Subventionen zur Kenntnis gebracht. Die Vereinszuschüsse sind also budgetiert, vom Bgm. wird trotzdem eine formale Erlaubnis des Gemeinderates zur Auszahlung der Beträge eingeholt. Eine Ergänzung schlägt der Bgm. hinsichtlich des TVB's vor, der seit der Fusionierung im Jahre 2005 diesbezüglich ausgespart worden sei. Zu unrecht, meint er, weil das örtliche Tourisbüro auch weiterhin Ausgaben für Wanderwege, Langlaufloipen, Bänke, Vereinsaktivitäten und Dorfabende etc. zu bestreiten habe. Er stellt den Antrag, dem Tourismusbüro die früher bezahlten EUR 2.200,- für 2006 zu gewähren und für 2005 nachzuzahlen. Etwas Zurückhaltung kündigt er für die Auszahlung des Kirchenbudgets an, er sei informiert worden, dass der Sportverein die Kirchenrechnung in Salzburg beeinsprucht habe. Zu den Subventionen für die Vereine gibt es positive Wortmeldungen der Gemeinderäte Gruber, Atzl und Hohlrieder. Warum das Tourismusbüro auch weiterhin von der Gemeinde unterstützt werden soll, wird von GR Atzl dargelegt. Eine zweckgebundene Vergabe der Subvention an den TVB für die Dorfabende und das Herbstfest – wie von GR Hohlrieder vorgeschlagen - findet keine Unterstützung im Gemeinderat. Anschließend verliert der Bgm. das Subventionsansuchen der Bergrettung Kramsach, ein Protokoll der Jahreshauptversammlung 2005 und ein Einsatzbericht sind dem Schreiben angeschlossen. Im Budget seien für die Bergrettung EUR 370,- vorgesehen und aus dem Schriftstück könne er eigentlich kein Erhöhungsbegehren ablesen, meint der Bgm. dazu. Von GR Huber wird noch ein Zusammenhang Kirchenrechnung/Gemeindezuschuss hinterfragt. Er sei schriftlich von der Beeinspruchung der Kirchenrechnung informiert worden, mit der Anweisung möchte er bis zu deren Erledigung zuwarten, rechtfertigt sich der Bgm. diesbezüglich.

Beschluss:

Einstimmig durch Handzeichen wird der Bürgermeister ermächtigt, folgende im Budget für 2006 enthaltenen Vereinssubventionen nach Maßgabe der Finanzausstattung im Laufe des Jahres zur Auszahlung bringen zu dürfen:

<u>Zuwendungen an:</u>	<u>Subv.-Höhe</u>	<u>HH-Stellen</u>
Subvention Landjugend	220	1/ 7400 00 - 7570 00
Subvention Sportverein	4.730	1/ 2690 00 - 7570 00
Subvention Musikkapelle	3.270	1/ 3220 00 - 7570 10
Subvention Schützenkompanie	1.310	1/ 3690 00 - 7570 00
Subvention Volkstanzgruppe	1.310	1/ 3690 00 - 7570 00
Subvention Kirchenchor	1.000	1/ 3900 00 - 7570 00
Zuschuss lfd. Kirchenbetrieb	10.000	1/ 3900 00 - 7570 30
Subvention Katholische Jungschar	250	1/ 2590 00 - 7570 00
Subvention Bienenzucht	300	1/ 7420 00 - 7570 00
Subvention Fleckviehzucht Haus	300	1/ 7420 00 - 7570 00
Subvention Fleckviehzucht Kleinsöll	300	1/ 7420 00 - 7570 00
Subvention Fleckviehzucht Oberberg	300	1/ 7420 00 - 7570 00
Subvention Fleckviehzucht Dorf	300	1/ 7420 00 - 7570 00
Subvention Fleckviehzucht Schönau	300	1/ 7420 00 - 7570 00
Subvention Fleckviehzucht Dorf II	300	1/ 7420 00 - 7570 00
Beitrag "Schwarzes Kreuz"	73	1/ 8170 00 - 7570 00
Tennisclub Breitenbach	730	1/ 2690 00 - 7570 10
Laienspielbühne Breitenbach	730	1/ 3240 00 - 7570 00
EV-(PSK) Breitenbach (Stockschießen)	730	1/ 2690 00 - 7570 10
SC Lauftreff Breitenbach	730	1/ 2690 00 - 7570 10
Bergrettung Kramsach	370	1/ 5300 00 - 7570 20
Tiroler Bergwacht Wörgl- Kirchbichl	370	1/ 5200 00 - 7570 00
Rentner u. Pensionistenbund Breitenbach	300	1/ 4290 00 - 7571 00
Pensionistenverband Breitenbach	300	1/ 4290 00 - 7571 00
Fahr- und Reitverein Breitenbach	200	1/ 7420 00 - 7570 00
Haflinger Pferdezuchtverein	150	1/ 7420 00 - 7570 00
Noriker Pferdezuchtverein	80	1/ 7420 00 - 7570 00
Krippenbauverein Breitenbach	220	1/ 3810 00 - 7570 00
Lebenshilfe Kufstein	250	1/ 4290 00 - 7572 00
	29.423	

Zusätzlich wird das örtliche Tourismusbüro wieder in die Subventionsliste mit jährlich 2.200,-- EUR aufgenommen, der nicht ausbezahlte Zuschuss des Jahres 2005 wird nachgezahlt. Die budgetmäßig nicht vorgesehenen Zuwendungen an den TVB werden mit dem höheren Rechnungsüberschuss des Jahres 2005 bedeckt.

Punkt 4)

Subventionsansuchen des Musikbundes Rattenberg und Umgebung und der Stadt Rattenberg für Großkonzerte des Bezirksblasorchesters.

Der Bgm. verliest das diesbezügliche Schreiben der Stadtgemeinde Rattenberg. Die angekündigten Konzerte des Bezirksblasorchesters des Musikbundes hätten bereits stattgefunden, von teilnehmenden Musikanten aus Breitenbach habe er eine begeisterte Rückmeldung bekommen,

berichtet der Bgm. Auch eine Kostenabrechnung für diese Großveranstaltung wird vorgelegt, die nicht gedeckten Kosten werden mit EUR 3.900,-- beziffert. Es wird gebeten, dass die 10 Gemeinden der teilnehmenden Musikkapellen des Musikbundes durch einen Kostenbeitrag – vorgeschlagen werden EUR 250,-- pro Gemeinde – diesen Abgang in etwa abdecken. Vom Bgm. wird diese Kostenübernahme begründet unterstützt.

Beschluss:

Einstimmig per Akklamation beschließt der Gemeinderat, sich an der erbetenen Abgangsabdeckung der vom Musikbund Rattenberg und Umgebung veranstalteten Großkonzerte des Symphonischen Blasorchesters mit dem gewünschten Kostenzuschuss von EUR 250,-- zu beteiligen.

Punkt 5)

Vorlage der Schreiben von Frau Thaler Alexandra in Sachen zusätzliche Anstellung von Kindergartenhelferinnen an den Gemeinderat.

Vom Bgm. werden die Schreiben an die Gemeinde sowie ein zweites mit ähnlichem Text an die Landesregierung verlesen und auch über die weiteren Urgenzen von Frau Thaler berichtet. Ihr ist die personelle Ausstattung im Kindergarten viel zu gering bemessen und schlägt sie die Anstellung von zwei weiteren Kindergartenhelferinnen vor. Der Bgm. erläutert die Situation im Kindergarten (4 Gruppen, 4 Kindergärtnerinnen, 2 Helferinnen, 1 Stützkraft für Einzelintegration, 15 Kinder unter 4 Jahre und die Aufteilung auf die Gruppen), die völlig den Bestimmungen des Kindergartengesetzes entsprechen würde. Zur Untermauerung zitiert er die einschlägigen Bestimmungen aus diesem Gesetz. Die Betreuungssituation könne natürlich durch zusätzliche Anstellungen verbessert werden, meint der Bgm. und berichtet über Vorgangsweisen bei anderen Gemeinden. Die Auswirkungen auf den Personalaufwand müssten beachtet werden, definitive Zahlen kann der Bgm. aber noch nicht nennen. Nach einem Gespräch mit der Kindergartenleitung könne er eigentlich keinen ausgeprägten Wunsch nach zusätzlichen Anstellungen erkennen, läßt der Bgm. wissen. Das Thema würde ohnedies erst mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres aktuell und könnte gemeinsam mit der Realisierung einer Sommerferienbetreuung diskutiert werden. Hier würde das Land Tirol massiv (rund 80 %) zu den Personalkosten beisteuern. Er erläutert kurz das Projekt Sommerbetreuung und macht gleich klar, dass hierfür zusätzliches Personal (es gibt keine vertragliche Verpflichtung zur Ferienarbeit für die Kindergartenbediensteten) eingesetzt werden müsste.

Seitens der Gemeinderäte gibt es dazu eigentlich keine Pro- und Kontrastellungnahmen, sondern eher Fragestellungen. GR Plangger hinterfragt die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme (sind vom Bgm. noch nicht erhoben) und den Posteingang der gegenständlichen Briefe. Ihm erscheint der Zeitraum zwischen Eingang und Behandlung im Gemeinderat etwas lang. Schritte in Richtung Sommerbetreuung sieht er für sinnvoll an.

Vom Bgm. wird die Behandlung im Gemeinderat als zeitgerecht genug angesehen, weil eine Personalaufstockung im laufenden Betriebsjahr ohnedies wohl nicht in Frage kommen würde. Die Meinung der Kindergartenleiterin wird von GR Messner nachgefragt (natürlich nicht dagegen, aber auch keine ausdrückliche Forderung).

Warum eigentlich immer nur von zwei zusätzlichen Anstellungen gesprochen werde, wundert sich GR Schmid. Weil dann für jede Gruppe eine Helferin eingeteilt wäre, wird argumentiert, aber natürlich ergäbe auch nur eine zusätzliche Kraft eine Besserstellung.

GR Adamer sieht eher die Meinung der Kindergärtnerinnen für maßgeblich an. Sie verweist auf die Inbetriebnahme des Eltern-Kind-Zentrums ab April, wo ebenfalls ein großer Betreuungsbogen abgedeckt werde. Zusätzlicher Personalbedarf könnte gemeinsam mit dem Thema Sommerbetreuung abgehandelt werden, schlägt sie vor. Ihr wird dahingehend recht gegeben, dass mögliche Überschneidungen des Betreuungsangebotes bedacht werden müssten.

Von GR Hohlrieder wird die „Sammlung und Bündelung aller Parameter“ gefordert, damit das beste Betreuungskonzept herausgefunden werden könne.

Der Bgm. skizziert noch über Anfrage von GR Feichtner den voraussichtlichen Zeitfahrplan in der Angelegenheit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handzeichen die Vertagung des Tagesordnungspunktes. Es müssen noch wichtige Entscheidungsgrundlagen (Ergebnis Kindergarteneinschreibung für 2006/07, Bedarfserhebung wegen Sommerbetreuung, Personalkosten für zusätzliche Anstellung usw.) abgewartet werden.

Punkt 6)

Ansuchen des Herrn Ing. Auer Christian, 6252 Breitenbach, Dorf 106, um Erwerb einer Teilfläche von ca. 19 m² aus dem öffentlichen Straßengut (Gst. 42/3) -

a) Beratung über die Grundabtretung.

Der Antrag auf Grunderwerb wird verlesen und projektionsunterstützt die Lage, Widmung und die Kaufgründe des Herrn Auer erläutert. Bei der Teilfläche handelt es sich um die ehemalige Zufahrt zur Liegenschaft Kern Josef, die schon vor vielen Jahren verlegt wurde und nun mit einer Mauer abgegrenzt ist. Vom Bgm. wird die komprimierte Vorgangsweise (3 Beschlüsse in einem TO-Punkt) als zeitsparend und bürgerfreundlich gerechtfertigt, insgesamt die fehlende Verkehrsbedeutung dieses Grundzwickels hervorgehoben und für einen Verkauf eingetreten. Er schlägt einen Preis von EUR 109,-- pro m² gleich wie beim Grundverkauf Hager in der Schönau vor. Auch der RO-Ausschuss habe sich positiv in diese Richtung geäußert, wird vom Bgm. berichtet.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Antrag von Herrn Ing. Auer Christian stattzugeben und ihm die gewünschte Teilfläche von ca. 19 m² aus dem öffentlichen Straßengut Gst.Nr. 42/3 zu einem m²-Preis von EUR 109,-- abzutreten, vorbehaltlich einer positiven Abwicklung der voranzugehenden Aufhebung des öffentlichen Gutes und der Flächenumwidmung. Vermessung und vertragliche Abwicklung - falls nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes nicht verbücherbar – sind vom Käufer zu veranlassen, alle anfallenden Kosten der Eigentumsübertragung gehen zu seinen Lasten.

Punkt 6)

b) Aufhebung der Gemeingebrauchswidmung „Öffentliches Gut“ für die Teilfläche.

Der Bgm. wiederholt seine diesbezügliche Erklärung, dass die gegenständliche Fläche keine Bedeutung für Straße und Verkehr aufweise und deshalb der Gemeingebrauch als öffentliches Gut aufgehoben werden sollte.

Beschluss:

Einstimmig durch Handzeichen wird einstimmig beschlossen, die Widmung zum Gemeingebrauch für eine Grundfläche von ca. 19 m² aus dem Grundstück Nr. 42/3 in EZ 95 laut Teilungsplanentwurf mangels Verkehrsbedeutung im Sinne des § 15 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes aufzuheben.

Punkt 6)

c) Umwidmung dieser Trennfläche in Wohngebiet.

Laut Bgm. müsse auch eine Arrondierungswidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in Wohngebiet erfolgen. Die vom Raumplaner erstellten Unterlagen liegen vor, werden dem Gemeinderat vorgestellt und die raumordnerische Stellungnahme dazu verlesen.

Für die für Raumordnungsangelegenheiten festgelegte geheime Abstimmung werden die Gemeinderäte Atzl und Huber als Stimmzähler bestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung einstimmig, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Wegparzelle 42/3 in EZ 95 (Öffentliches Gut Gemeindestraße – Gemeinde Breitenbach), Grundbuch Breitenbach, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung vor: Umwidmung einer Teilfläche aus Gst.Nr. 42/3 im Ausmaß von ca. 19 m² von derzeit Verkehrsfläche der Gemeinde in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2001, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Arrondierungswidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Die gegenständliche Teilfläche bildete früher die Zufahrtstropfete zur Liegenschaft Kern. Die Zufahrt wurde aber schon vor Jahren verlegt und ist der Grundzwickel seither für die Gemeindestraße ohne Verkehrsbedeutung. Es ist seitens der Gemeinde beabsichtigt, diese Teilfläche an Herrn Ing. Christian Auer abzutreten, der sie im Zuge von Umbauarbeiten für eine Änderung der Garagensituation benötigen würde.

Punkt 7)

Ansuchen des Herrn Achleitner Franz-Josef, 6252 Breitenbach, Schönau 82, um Genehmigung einer Freizeitwohnsitzwidmung bei seinem Wohnhaus auf Gst. 1967/29.

Der Bgm. verliest das Ansuchen, einen Aktenvermerk über die Behandlung dieser Angelegenheit im RO-Ausschuss, das raumordnerische Gutachten und erläutert die Umwidmungssache overheadunterstützt. Grundsätzlich werde auch von den Fachbeamten der Landesregierung die Ausweisung eines Freizeitwohnsitzes in Breitenbach für zulässig angesehen, allerdings eine ausführliche Begründung vorausgesetzt, berichtet der Bgm. Er zitiert entsprechende Passagen aus dem TROG und werden im Gemeinderat die maßgeblichen Kriterien diskutiert. Nachdem bereits 55 nach dem damaligen Schwarzbautensanierungsgesetz genehmigte Freizeitwohnsitze bestehen, wird abgecheckt, ob ein weiterer Freizeitwohnsitz negative Auswirkungen für die Gemeinde im Bereich Siedlungsentwicklung, Infrastruktur/zusätzliche Kosten, Wohnbedarfsabdeckung, Grundstücks- und Wohnungsmarkt bzw. Freizeitwohnsitzmarkt haben könnte. Grundsätzlich werden dazu von den Gemeinderäten keine Probleme gesehen und negative Auswirkungen verneint.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung einstimmig, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 1967/29, Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Achleitner Franz-Josef, 6252 Breitenbach, Schönau 82, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:
Umwidmung des Grundstückes Nr. 1967/29 im Ausmaß von ca. 685 m² von derzeit Wohngebiet in Wohngebiet mit einem zulässigen Freizeitwohnsitz W[1].

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2001, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Freizeitwohnsitzwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Vom Gemeinderat wird dazu insbesondere festgestellt, dass seit den Legalisierungen durch das sog. Tiroler Schwarzbautengesetz keine neuen Freizeitwohnsitze mehr beantragt bzw. genehmigt worden sind. Die 55 damals legalisierten Freizeitwohnsitze stellen von Art, Lage und Anzahl her kein sichtbares Problem für die Gemeinde Breitenbach dar. Durch eine geringfügige Ausweitung der Anzahl kann im gegenständlichen Fall weder für die Siedlungsentwicklung in der Schönau noch für die Infrastruktur in punkto Verkehr, Wasser-, Energieversorgung und Abwasserbeseitigung eine Gefährdung gesehen werden. Der Wohnbedarf der Bevölkerung kann durchaus gut abgedeckt und eine negative Auswirkung auf den Grundstücks- und Wohnungsmarkt bzw. Freizeitwohnsitzmarkt ausgeschlossen werden. Nachdem Breitenbach nach der letzten Wohnungszählung 1070 Wohnungen aufweist, wird auch der zulässige Plafond (8 v.H.) nach § 12 Abs. 3 lit. f) TROG bei weitem nicht erreicht.

Punkt 8)

Ansuchen des Herrn Huber Christian, 6252 Breitenbach, Kleinsöll 16, um Umwidmung (Arrondierungswidmung) einer Teilfläche aus Gst. 5766 von rund 120 m² für eine Grundabtretung an Herrn Gschwentner Walter.

Auch dieser Antrag wird verlesen, die Begutachtung des Raumplaners und die Planunterlage für die geringfügige Baulandausweitung projektionsunterstützt vorgestellt. Der Bgm. erläutert die Situation. Die große Familie Gschwentner benötigt dringend zusätzlichen Wohnraum, dieser Bedarf soll durch einen Anbau beim bestehenden Wohnhaus abgedeckt werden. Der hierfür nötige Grund wird vom Grundeigentümer Huber abgetreten. Die Umwidmung sei im RO-Ausschuss positiv behandelt worden, auch die Fachbeamten der Landesregierung hätten zugestimmt, berichtet der Bgm. Die Grünzone sei nicht betroffen, eine Änderung des RO-Konzeptes wegen Geringfügigkeit der betroffenen Fläche nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung einstimmig, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5766 (Teilfläche), Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Huber Christian, 6252 Breitenbach, Kleinsöll 16, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung einer Teilfläche aus Grundstück Nr. 5766 im Ausmaß von ca. 123 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2001, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Arrondierungswidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Der Antragsteller möchte diese Teilfläche an seinen Nachbarn Gschwentner Walter abtreten und diesem damit eine Wohnhauserweiterung zur Schaffung von notwendigem Wohnraum für seine 6köpfige Familie ermöglichen. Die Infrastruktur hinsichtlich Erschließung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist durch den Bestand gesichert. Die Grünzone ist nicht berührt, hinsichtlich des ausgewiesenen archäologischen Grabungsgebietes wird die Stellungnahme nachgereicht. Die gegenständliche Arrondierungswidmung war auch Gegenstand einer kommissionellen Abklärung (zuständige Beamte der Raumordnungsabteilung beim Land, Raumplaner, RO-Ausschuss der Gemeinde) und ist dabei positiv beurteilt worden.

Punkt 9)

Behandlung Stellungnahme von Nutzungsberechtigten betreffend die bei der GR-Sitzung am 15.12.2005 beschlossene Aufhebung der Gemeingebrauchswidmung „Öffentliches Gut“ für eine Teilfläche von ca. 12 m² aus Gst. 5430 zugunsten von Frau Hager Bettina, Schönau 58.

Dem Gemeinderat wird die Vorgeschichte in Erinnerung gerufen. Gegen die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch betreffend eine 12 m² große Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Gst.Nr. 5430 sei ein Einspruch bzw. eine Stellungnahme von Nutzungsberechtigten eingebracht worden, berichtet der Bgm. und bringt dieses Schreiben zur Verlesung. Begründet wird der Einspruch mit einer unvertretbaren Reduktion des Nutzungsrechtes der Holzlagerung auf dieser Grundfläche. Konkret sehen sie die Lkw-zugängliche Lagerung von ca. 200 fm Holz jährlich gefährdet. Um für die weitere Vorgangssweise eine Entscheidungsgrundlage zu bekommen, habe er beim Leiter der Bezirksforstinspektion DI Dr. Schroll eine diesbezügliche gutachtliche Stellungnahme eingeholt, welches vom Bgm. verlesen wird. Zusammengefasst kann daraus geschlossen werden, dass der Forstfachmann hinsichtlich der Abtretung dieser 12 m² Grundfläche keine Beeinträchtigung für eine übliche Lagerung der gängigsten Holzsortimente erkennen kann. Vielmehr zeigt er auf, dass auch ein Ausweichen auf andere noch vorhandene Grünflächen des öffentlichen Gutes für die Holzlagerung möglich wäre und dass allgemein ein Holzlager im bebauten Weiler ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko darstellen würde. Vom Bgm. zur

Diskussion gestellt, sieht GR Gruber den mehrheitlichen Abtretungsbeschluss nun auch gutachtlich bestätigt und unterstützt er klar eine Abweisung des Einspruchs.

Beschluss:

In geheimer Abstimmung wird der Einspruch der dienstbarkeitsberechtigten Landwirte zu Wofen, Pfleger, Schneider und Boar einstimmig abgelehnt. Begründet wird die Nichtberücksichtigung mit der Einschätzung des Gemeinderates, dass durch die Abtretung dieser geringfügigen Fläche keine Beeinträchtigung der Holzlagerung im bisher üblichen Ausmaß zu erkennen sei. Diese Meinung wird nun auch durch ein gut nachvollziehbares forstfachliches Gutachten unterstützt.

Punkt 10)

Vergabeauftrag Kipperankauf für Bauhof.

Mit dem Hinweis auf den bereits vorgesehenen Budgetansatz berichtet der Bgm. über die Notwendigkeit des Hängeraustausches. Es seien 4 Angebote eingeholt worden, alle Firmen hätten nach einer Leistungsbeschreibung mit den wesentlichen Vorgaben (verzinkter Rahmen, hydraulische Heckklappe, Gesamtgewicht 12 t, Zusatz-Aufsetzwände 50 cm, Druckluftbremsen, Tandem-Achse, Zulassung 40 km/h, Stützwinde, Kommunalfarbe) anzubieten gehabt. Die Angebote werden über Overhead vorgestellt:

Firmen	Produkt	Anbot netto	Zahlungsbed.	Anmerkung
Ing. Gögl Klaus	Kommunalanhänger	16.300,00 EUR	kein Skonto, netto nach Lieferung	kein verzinkter Rahmen
Huber KG	Fliegl Kipper	12.075,00 EUR	kein Skonto, 8 Tage nach Lieferung	hydraulische Heckklappe fehlt
Lagerhaus	Maraton Kipper	12.000,00 EUR	2 % Skonto, 14 Tage nach Lieferung	
Loinger Josef	Pühringer Kipper	11.833,00 EUR	2 % Skonto, 8 Tage nach Lieferung	

Laut Bgm. soll der Auftrag an die Firma Loinger vergeben werden. Der Pühringer-Kipper würde allen Anforderungen entsprechen, dies habe auch der Bauhofleiter bestätigt, wird berichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt einstimmig per Akklamation den Auftrag zur Lieferung des Kommunalkippers an die Firma Loinger Josef, 6313 Auffach 245, entsprechend dem Angebot (Pühringer Tandem-Dreiseitenkipper 4522T) zum Preis von EUR 11.833,00 netto. 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung werden gewährt.

Punkt 11)

Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig durch Handerheben folgende dringlichen Angelegenheiten in die Tagesordnung aufzunehmen:

- a) Weiderechtsfreistellung der verkauften Teilflächen aus Gst.Nr. 375/1.
- b) Brenner Eisenbahn GmbH – Gestattungsvertrag für geophysikalische Messungen.
- c) Sehtestgerät R21 für den Kindersehtest.

Punkt 11a)

Weiderechtsfreistellung der verkauften Teilflächen aus Gst.Nr. 375/1.

In Sachen Grundverkauf an Hackl Johann wird vom Bgm. berichtet, dass diese Grundabtretungen noch immer nicht grundbücherlich erledigt seien, weil eine Belastung mit Weiderechten aufgetaucht sei. Vom Vertragsrichter habe ein Aufforderungsverfahren zur Freistellung der Grundflächen eingeleitet werden müssen, 40 Berechtigte hätten nicht reagiert, Dr. Kerle als Masseverwalter der Verlassenschaft Unterrainer habe aber einen Einspruch eingebracht. Um die Grundabtretung endlich

abschließen zu können, habe er sich schriftlich mit Dr. Kerle in Verbindung gesetzt und einen Betrag von EUR 250,-- für die Mühewaltung und Ablöse angeboten. Dieses Schreiben und die Antwort darauf von Dr. Kerle wird verlesen. Der Masseverwalter macht aber höhere Aufwendungen geltend und verlangt einen Pauschalablösebetrag von EUR 320,--. Grundsätzlich ist allen Gemeinderäten klar, dass auf die Forderung des Dr. Kerle einzugehen sein wird, unklar ist noch, wer diese Kosten letztlich trägt. GR Feichtner ist der Meinung, dass der Käufer nach der seinerzeitigen Beschlusslage alle Aufwendungen der Grundübertragung zu tragen habe und der Bgm. diesbezüglich vertraglich Vorsorge hätte treffen müssen. Der Bgm. hegt diesbezüglich Zweifel, weil sich die Gemeinde vertraglich zur lastenfreien Abschreibung der Teilflächen verpflichtet habe. Darüber gibt es eine kurze Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich mit 13 Ja-Stimmen gegen 2 Stimmenthaltungen (GRe Feichtner, Hohlrieder) dafür aus, die Forderung des Masseverwalters Dr. Kerle hinsichtlich der Weiderechtsablöse zu akzeptieren und den Betrag von EUR 320,-- zur Anweisung zu bringen. Der Bgm. wird beauftragt abzuklären, wer von den Vertragspartnern (Gemeinde/Hackl) vertraglich bzw. rechtlich zur Tragung dieser Zusatzkosten verpflichtet ist.

Punkt 11b)

Brenner Eisenbahn GmbH – Gestattungsvertrag für geophysikalische Messungen.

Das Schreiben der BEG wird zur Verlesung gebracht, es werden geophysikalische Messungen im Bereich des Angerbergs und auch westlich des Ortes angekündigt. Sinn des Ganzen ist die Erkundung des geologischen Aufbaus des Gebietes als Grundlage für die Tunnel-Trassenfindung. Dazu wird auch gleich ein Vereinbarungstext für die Benützung von öffentlichem Gut – Gemeindestraßen beigelegt. Auch der Vereinbarungstext wird vom Bgm. verlesen und Hinweise zu den betroffenen Wegen gegeben. Ein Entgelt ist für die Gestattung nicht vorgesehen, die BEG verpflichtet sich aber zur Wiederherstellung eventueller Schäden. Dass es sich bei den angeführten Grundstücksnummern nur um Gemeinewege handelt, habe der Waldaufseher kontrolliert, wird vom Bgm. erläutert. Eine Nutzung von privaten Grundstücken müsse von der BEG mit den betroffenen Grundeigentümern vereinbart werden.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bürgermeister zum Abschluss des vorliegenden Gestattungsvertrages mit der BEG zur Durchführung der beschriebenen geophysikalischen Messungen im Bereich der Gemeinewege Gst. 5386, 5458/2, 5702, 5717, 5737, 5770, 5784/1, 5944, 5945 und 5477 in EZ 95 zu ermächtigen.

Punkt 11c)

Sehtestgerät R21 für den Kindersehtest.

Über Wunsch des Sprengelarztes sollte die Vorsorgeuntersuchung hinsichtlich von Fehlsichtigkeiten und Sehstörungen bei den Schulkindern der Volks- und Hauptschule auf eine moderne kindgerechte Basis durch Anschaffung eines Sehtestgerätes gehoben werden. Dies sei schon bei der letzten Sitzung ein Thema gewesen, erinnert der Bgm. Nachdem in der Nachbargemeinde Kundl seit Jahren ein solch modernes Gerät im Einsatz sei, hätten die Kosten von EUR 3.906,-- die Gemeinderäte dazu bewogen, nach einer möglichen Kooperation Ausschau zu halten. Er habe vom Kundler Bürgermeister eine diesbezügliche Zusage erhalten, dass das Gerät gemeinsam eingesetzt werden soll und zwar kostenlos, betont der Bgm. Auch der Sprengelarzt und die Schulleiter hätten dieser Lösung zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinderäte nehmen das Angebot des Kundler Bürgermeister, das Sehtestgerät der Gemeinde Kundl auch in den Breitenbacher Schulen einzusetzen, dankend an und verzichten einhellig auf die Selbstanschaffung.

Allgemeine Anfragen:

GR Feichtner: Bei einer GV-Sitzung vor einigen Monaten sei über die Notwendigkeit einer Fassadensanierung beim Feuerwehrhaus (Gebäudewestteil) diskutiert worden. Damals sei vorgeschlagen worden, neben den üblichen Malerarbeiten auch eine dauerhaftere Lösung z.B. in Wellblech in die Überlegungen einzubeziehen. Wie der Stand in dieser Angelegenheit sei, möchte er wissen. Die Variante Blech habe man bereits im Budget ansatzmäßig berücksichtigt, im Frühjahr werde zur Realisierung geschritten, berichtet der Bgm.

Das Protokoll dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Schriftführer: Bellinger